

Betreten von Bahnanlagen bei Vermessungsarbeiten (BeBVerkBek)

FMBl. 2016 S. 17

2190-F

Betreten von Bahnanlagen bei Vermessungsarbeiten

(BeBVerkBek)

Gemeinsame Bekanntmachung

der Bayerischen Staatsministerien der Finanzen,

für Landesentwicklung und Heimat und

für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 2. Januar 2016, Az. 73-VM-2122-1/1

**Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und
Verkehr sowie der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird Folgendes bestimmt:**